

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 21. SEPTEMBER 2023



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Übertrag einer Nebenkassa; Beratung und Beschluss

Es wurde die Nebenkassa an eine Mitarbeiterin im Bürgerservice übertragen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Finanzierungsplan zur Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Projekt „Union Asten – Generalsanierung der Tennisanlage – Kostenerhöhung“; Beratung und Beschluss

Aufgrund der Kostenerhöhung bei der Generalsanierung der Tennisanlage musste ein neuer Finanzierungsplan beschlossen werden. Dieser sieht Gesamtkosten in Höhe von € 240.900,00 vor. Das Projekt wurde grundsätzlich im Jahr 2022 abgeschlossen, jedoch wurden die Förderungen noch nicht vollständig ausbezahlt.

Der Finanzierungsplan erstreckt sich über die Jahre 2022 und 2023. Der Eigenmittelanteil der Union Asten beträgt € 79.400,00. An Bedarfszuweisungsmittel werden € 43.200,00 und als Landeszuschuss € 60.000,00 angeführt. Der Anteil der auf die Marktgemeinde Asten entfällt ist in Summe € 58.300,00, davon wurden bereits € 49.000,00 im Jahr 2022 ausbezahlt und nunmehr sind noch € 9.300,00 offen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Ausarbeitung einer stadtreionalen Strategie für die Stadtregion Enns; Beschluss über die Bereitstellung des Eigenmittelanteiles der Marktgemeinde Asten

Es wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Asten beschlossen, dass auf Basis des vorliegenden Verteilungsschlüssels ein Eigenmittelanteil von € 6.044,86 brutto durch die Marktgemeinde Asten, zur Finanzierung der stadtreionalen Strategie der Stadtregion Enns mit der Stadt Enns als Kernstadt und den Gemeinden Asten, St. Florian, Kronstorf und Hargelsberg, in den Verband Powerregion Enns-Steier eingbracht wird.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): PRES-Zuweisung bezüglich Kreuzungsumbau Weiling/Ipfstraße; Beratung und Beschluss

Der Kreuzungsumbau im Bereich Weiling/Ipfstraße im Gemeindegebiet von St. Florian ist mittlerweile abgeschlossen. Diese wurde umgebaut, um einen reibungslosen Verkehrsfluss zu den Unternehmen auf der Powerregion-Fläche zu gewährleisten.

Um den Umbau endgültig finanzieren zu können, nehmen die Gemeinden St. Florian und Asten ein Inneres Darlehen aus den eigenen Rücklagen auf. Dies wird durch die Kommunalsteuereinnahmen der dort ansässigen Unternehmen wieder zurückbezahlt.

Somit ergeben sich für beide Gemeinden nur vorübergehend Belastungen im eigenen Finanzhaushalt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über die Rechnungsabschlussprüfung 2022; Bericht

Von der Aufsichtsbehörde wurde der Rechnungsabschluss 2022 geprüft. Im Bericht sind keine Mängel enthalten und der Rechnungsabschluss wurde vorschriftskonform erstellt und wurde dem Gemeinderat der Prüfbericht zur Kenntnis gebracht.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Subvention an den Musikverein Asten; Beratung und Beschluss

Für den Ankauf von Musikinstrumenten und deren Wartung wurde dem Musikverein Asten eine Subvention in Höhe von € 3.000,00 gewährt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Abschluss eines Vertrages bezüglich der Bankomatterminals; Beratung und Beschluss

Der Vertrag bezüglich der vorhandenen Bankomatterminals läuft aus. Durch einen neuen Vertrag auf eine Laufzeit von 60 Monaten konnte eine Kostenersparnis erzielt werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Union Asten – Auszahlung Gemeindeanteil zur Generalsanierung der Tennisanlag; Beratung und Beschluss

Der Gemeindeanteil des beschlossenen Finanzierungsplanes in Höhe von € 9.300,00 soll ausbezahlt werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Festlegung der Beheizungsform für das Objekt Kirchengasse 1; Beratung und Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in der nächsten Bauausschusssitzung neu behandelt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Erhöhung der Kosten für die Verpflegung in den Kinderbetreuungseinrichtungen; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Essenspreise mit 01.10.2023 in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen um € 0,15 zu erhöhen. Die Gemeinde hat die Verpflegungskosten kostendeckend zu gestalten.

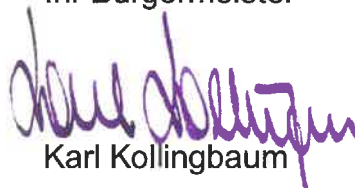
TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Gutscheine für Mindestpensionsbezieher:innen; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat beschlossen, für Ausgleichszulagenbezieher:innen Gutscheine im Wert von € 90,00 zu gewähren. Die Gutscheine werden unter Vorlage eines Einkommensnachweises ab 01.12.2023 beim Marktgemeindeamt ausgegeben.

Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Informationen geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister


Karl Kollingbaum